

Rahmenausschreibung MSJ- Jugend-Kart 2010

Präambel

Die Motorsportjugend im DMV veranstaltet, im Rahmen der Breitensport-initiative Kartslalom Wettbewerbe für TeilnehmerInnen im Alter von 8 – 23 Jahren (Jugendkart-Slalom und Superkart-Slalom) in den jeweiligen Altersklassen. Diese werden in Verbindung mit den DMV-Ortsclubs und anderen beauftragten Organisationen/Vereinen durchgeführt werden.

Neben der fahrtechnischen Ausbildung wird dabei auch ein allgemeines Sozialverhalten erlernt. Bei Super Kart Slaloms trainieren die Jugendlichen insbesondere Fahrzeugbedienung und –beherrschung, Bedeutung von Bremswegen, Ausweichmanövern und Kurvenverhalten in schwierigen Situationen.

Diese Grundfähigkeiten werden den Kindern im Rahmen eines sportlichen Wettbewerbs vermittelt, um über ein spielerisches Angebot das Interesse und die Begeisterung an den Übungen zu wecken und zu erhalten.

1. Grundlagen

Die Ausrichtung liegt in den Händen der jeweiligen Veranstalter.

Die Veranstaltungen sind nach den Bestimmungen der dmsj (Jugendkart-Slalom) und der MSJ im DMV (Jugendkart- und Superkart-Slalom) unter den Auflagen der zuständigen Erlaubnisbehörde ausgerichtet, denen sich die Teilnehmer mit Abgabe der Nennung unterwerfen.

Die Teilnehmer sind zu sportlichem Verhalten verpflichtet. Sie haben alles zu unterlassen, was der Ehrlichkeit der Wettbewerbe oder den Interessen des Automobilsports zu Schaden geeignet ist und sich gemäß den Rechtsgrundlagen dieser Veranstaltung zu verhalten. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt, aus Sicherheitsgründen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen, falls dies durch außergewöhnliche Umstände bedingt ist, ohne irgendwelche Schadensersatzpflicht zu übernehmen.

Den Anordnungen des Veranstalters und den von ihm eingesetzten Sportwarten ist Folge zu leisten.

Im Übrigen haftet der Veranstalter nur, soweit durch Ausschreibung und Nennung kein Haftungsverzicht vereinbart ist.

2. Teilnehmer

Jugendkart-Slalom

An den Jugendkart-Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasseneinteilung

<i>Klasse 1</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>2002/2001</i>
<i>Klasse 2</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>2000/1999</i>
<i>Klasse 3</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>1998/1997</i>
<i>Klasse 4</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>1996/1995</i>
<i>Klasse 5</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>1994/1993/1992</i>
<i>Klasse 6</i>	<i>Jahrgang</i>	<i>1991 - 1987</i>

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

Superkart-Slalom

An den Superkart-Slalom Veranstaltungen können Jugendliche in folgenden Klassen teilnehmen:

Klasseneinteilung

Klasse 1	Jahrgang 1998-1994
Klasse 2	Jahrgang 1993-1987

Es werden nur die Jahrgänge, nicht das Alter aufgeführt.

Das Gesamtgewicht für Fahrer und Kart wird auf 165 kg festgelegt (Kart = 85 kg).

Die Ausschreibung weiterer Klassen ist freigestellt.

Eine Teilnahme außer Konkurrenz ist nicht gestattet.

3. Nennung, Nenngeld und Nennschluß

3.1. Nennung

Nennungen sind nur auf dem vom Veranstalter bereitgestellten Formular gültig und können nur am Nennbüro des Veranstalters vom Teilnehmer persönlich oder einem beauftragten Betreuer abgegeben werden. Jeder Teilnehmer ist verpflichtet das Nennformular sorgfältig auszufüllen. Von allen Teilnehmern ist eine schriftliche Einverständniserklärung des oder der Erziehungsberechtigten vorzulegen. Diese entfällt für Inhaber eines Jugendausweises der Trägerverbände.

Mit der Abgabe der Nennung (mit Unterschrift) erkennen die Erziehungsberechtigten und die Teilnehmer diese Durchführungsbestimmungen sowie die zur Durchführung der Veranstaltung erlassenen Ergänzungsbestimmungen an.

Teilnehmer mit verletzungsbedingten Einschränkungen (Gipsverbände oder ähnliches), die den Bewegungsablauf einengen, dürfen nicht zum Start zugelassen werden. Diese Entscheidung trifft der Veranstaltungsleiter in Absprache mit den Schiedsrichtern. Wenn ein Teilnehmer eine Verletzung bewußt verschweigt, kann er von der Wertung ausgeschlossen werden und der Versicherungsschutz erlischt.

3.2. Nenngeld

Das Nenngeld ist vor dem ersten Start zu entrichten und beinhaltet einen Trainingslauf sowie zwei Wertungsläufe.

Das Nenngeld beträgt für alle Klassen € und ist der Nennung beizufügen.

Das Nenngeld wird nur zurückerstattet, wenn die Veranstaltung kurzfristig abgesagt oder die Nennung abgelehnt wird.

3.3. Nennschluß

Jugendkart-Slalom

Der Nennschluß wird vom Veranstalter unter Beachtung des Artikels 5 festgelegt. Für Veranstaltungen mit nicht klassenweisem Start wird der Nennungsschluss auf 11.00 Uhr festgelegt, d.h. die Nennung muss

Superkart-Slalom

Der Nennschluß wird auf 30 Minuten vor dem ersten Start festgelegt.

4. Fahrerausrüstung

Jeder Teilnehmer hat zweckentsprechende Kleidung zu tragen. Festes Schuhwerk, geschlossene, den ganzen Körper bedeckende Kleidung, feste Handschuhe (keine freien Finger) und Vollvisierhelme nach ECE-Norm sind vorgeschrieben.

5. Durchführungsbestimmungen

5.1 Training und Wertungsläufe

Jede/r Teilnehmer/in muss einen Trainingslauf absolvieren, der mind. einer Wertungsrunde zu entsprechen hat. Ein Wertungslauf besteht aus max. zwei (identischen) Runden.

Der Start erfolgt einzeln, mit laufendem Motor, von der Vorstartlinie aus, die sich 5 m vor der Start-Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, darf gestartet werden.

Jugendkart-Slalom

Es wird klassenweise oder nicht klassenweise gestartet.

Bei klassenweisem Start gilt:

Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer/innen bestimmt.

Bei nicht klassenweisem Start gilt:

Die Teilnehmer/innen fahren in der Reihenfolge der Nennungsabgabe ihre Trainings- und Wertungsläufe.

Für beide Startarten gilt:

Die Teilnehmer/innen werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und 1 Betreuer/in dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer/in mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1 und die Teilnehmer/in mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer/innen der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1.

Superkart-Slalom

Es wird klassenweise gestartet.

Die Startreihenfolge der Teilnehmer/innen in allen Klassen wird durch Los oder durch Setzen der Teilnehmer/innen bestimmt.

Für den Start gilt:

Die Teilnehmer/innen werden zum Start durch den Streckensprecher aufgerufen. Nur der/die jeweilige Teilnehmer/in und 1 Betreuer/in dürfen den Vorstartbereich bzw. den Parcours betreten.

Die Teilnehmer/in mit den ungeraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 1 und die Teilnehmer/in mit den geraden Startnummern fahren ihren Trainingslauf und den 1. Wertungslauf auf dem Kart Nummer 2.

Haben alle Teilnehmer/innen der jeweiligen Klasse den Trainings- und 1. Wertungslauf beendet, müssen die Teilnehmer/innen - gemäß der feststehenden Startreihenfolge - mit den ungeraden Startnummern auf dem Kart Nr. 2 und die Teilnehmer/innen mit den geraden Startnummern auf dem Kart Nr. 1 ihren 2. Wertungslauf

5.2. Überprüfung der Bekleidung

Die Bekleidung der Teilnehmer ist im Vorstartbereich zu überprüfen. Teilnehmer mit unvollständiger oder nicht den Durchführungsbestimmungen entsprechender Kleidung werden nicht zum Start zugelassen.

5.3. Startvorgang

Der Start erfolgt einzeln mit laufendem Motor von der Vorstartlinie aus, die sich 5 m vor der Start-/Ziellinie befindet. Sobald das Startsignal gegeben wird, erfolgt der Start.

5.4. Sachrichter

Der Veranstalter setzt eine ausreichende Anzahl von eingewiesenen Sachrichtern ein, die die Fehler der Teilnehmer/innen eigenverantwortlich mit einer Tafel anzeigen und ggf. protokollieren.
Der verantwortliche Sachrichter muss **mindestens** 16 Jahre alt sein.

5.5. Fremde Hilfe

Fremde Hilfe ist nur dann erlaubt, wenn der Fahrer diese mit Handzeichen anfordert. Nur die Sportwarte/Sachrichter dürfen dann fremde Hilfe leisten.

6. Schiedsgericht

Das Schiedsgericht ist das oberste Organ einer Kart Slalom Veranstaltung. Es besteht aus drei Personen die vom Veranstalter zu benennen sind und von denen zwei nicht dem veranstaltenden Club angehören dürfen.

Der/die Slalomleiter/in kann nicht Mitglied des Schiedsgerichtes sein.

Die Zusammensetzung des Schiedsgerichts ist den Teilnehmern durch Aushang bekanntzugeben.

Die Entscheidungen des Schiedsgerichts sind verbindlich und endgültig. Eine Berufung ist nicht möglich.

Die Personen des Schiedsgerichtes und die verantwortlichen Funktionäre sind besonders zu kennzeichnen (Ausweis/Armbinde),

7. Parcoursaufbau

Jugendkart-Slalom

7.1. Parcours

Die Jugendkart-Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge sollte ca. 300 – 500 m betragen.

Der Streckenaufbau ist auf Geschicklichkeit und Reaktionsfähigkeit des Jugendlichen angelegt. Der Kurs ist so aufzubauen, dass größere Geschwindigkeiten nicht erreicht werden können.

Das Jugendslalom-Kart **muss** durch alle Parcoursaufgaben mit dem Lenkeinschlag geschoben oder im Schrittempo gefahren werden können.

7.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die $50\text{ cm} \pm 3\text{ cm}$ hoch sind. Der Parcours ist komplett mit einer Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 4 m nicht unter- und 10 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt mindestens maximale Spurbreite plus 40 cm, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenlänge.

Superkart-Slalom

7.1. Parcours

Die Superkart-Slalom Veranstaltungen werden auf einem Gelände mit einer befestigten, ebenen Fläche aus Beton, Asphalt oder ähnlichem Untergrund ausgetragen.

Auf dem Veranstaltungsgelände sind die vorgesehenen Parcoursaufgaben gemäß dem Streckenplan, der am Veranstaltungstag ausgehängt wird, aufgebaut.

Die Parcourslänge sollte ca. 600 – 2000 m betragen.

7.2. Pylonen

Die Fahrspur, die der Teilnehmer einzuhalten hat, ist auf der Platzoberfläche durch Pylonen gekennzeichnet. Die Pylonen sind so aufzustellen, dass jeder Zweifel an der Streckenführung ausgeschlossen ist.

Für den Parcours finden nur Pylonen Verwendung, die $50\text{ cm} \pm 3\text{ cm}$ hoch sind. Der Parcours ist komplett mit einer Pylonenhöhe aufzubauen. Die Abstände zwischen den einzelnen Hindernissen dürfen 12 m nicht unter- und 50 m nicht überschreiten. Die lichte Breite eines Pylonentores beträgt mindestens 1,80m und maximale 2,50m, gemessen an der Innenkante des Fußes der Pylonen.

Besteht eine Aufgabe aus einer einzelnen Pylone, so ist die Fahrtrichtung, in der die Pylone umfahren werden muss, durch eine liegende Pylone anzuzeigen. Die Spitze der liegenden Pylone muss zum Pylonenfuß der stehenden Pylone zeigen und gibt so die Fahrtrichtung an. Der Pylonenabstand zwischen liegender und stehender Pylone entspricht einer Pylonenlänge.

7.3. Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 3 bis max. 5 Pylone pro Seite. Die Pylone werden "Bodenplatte an Bodenplatte" aufgestellt und gesamtheitlich markiert. Eine gebogene Spurgasse besteht aus mind. 6 bis max. 10 Pylone pro Seite. Im Außenradius werden die Pylone im Abstand von max. 50 cm aufgestellt.

7.4. Schweizer Slalom

Der Schweizer Slalom ist eine Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind. Die erste Einfahrt muss eindeutig vorgegeben sein (siehe 7.2.).

Ein Schweizer Slalom muss in einer Linie stehen.

7.5. Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylonen.

7.6. Halbe Wende 90 Grad / Ganze Wende 180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck unmittelbar nebeneinander angeordneten Pylone aufgebaut.

7.7. Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der/die Teilnehmer/in die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Unmittelbar an der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten. In einem Abstand von 1m vor dieser Haltelinie ist eine weitere Linie zu markieren. Der Fahrer muss mit der Vorderachse zwischen diesen beiden Linien zum stehen kommen. Dabei darf die Haltelinie mit keinem Teil des Karts berührt oder überfahren werden.

7.3. Spurgasse

Eine gerade aufgestellte Spurgasse besteht aus mind. 4 bis max. 8 Pylone pro Seite. Die Pylone werden "Bodenplatte an Bodenplatte" aufgestellt und gesamtheitlich markiert.

7.4. Schweizer Slalom

Der Schweizer Slalom ist eine Folge von Pylonen in einer Linie, die wechselseitig zu durchfahren sind. Die erste Einfahrt muss eindeutig vorgegeben sein (siehe 7.2.).

Ein Schweizer Slalom muss in einer Linie stehen.

7.5. Pylonentor

Ein Pylonentor besteht aus zwei Pylone.

7.6. Halbe Wende 90 Grad / Ganze Wende 180 Grad

Jeweils durch drei in einem Dreieck unmittelbar nebeneinander angeordneten Pylone aufgebaut.

7.7. Halte- und Sicherheitslinie

Nach der Zieldurchfahrt hat der/die Teilnehmer/in die Geschwindigkeit erheblich zu reduzieren.

Unmittelbar an der Einfahrt in die Wechselzone ist eine Haltelinie einzurichten. In einem Abstand von 1m vor dieser Haltelinie ist eine weitere Linie zu markieren. Der Fahrer muss mit der Vorderachse zwischen diesen beiden Linien zum stehen kommen. Dabei darf die Haltelinie mit keinem Teil des Karts berührt oder überfahren werden.

Weitere Parcoursaufgaben nur für Jugendkart-Slalom

7.8. Kreisel (nur Jugendkart-Slalom)

(gemäß Abb. 7.5.)

Innendurchmesser 10 m

Pylonenabstand innen = 1,0 m (von Fuß zu Fuß)

Pylonenabstand außen = 1,0 m (von Fuß zu Fuß)

Einfahrt = 3 m

Ausfahrt = Spurbreite + 0,4 m

Fahrspurbreite = Spurbreite + 0,4 m

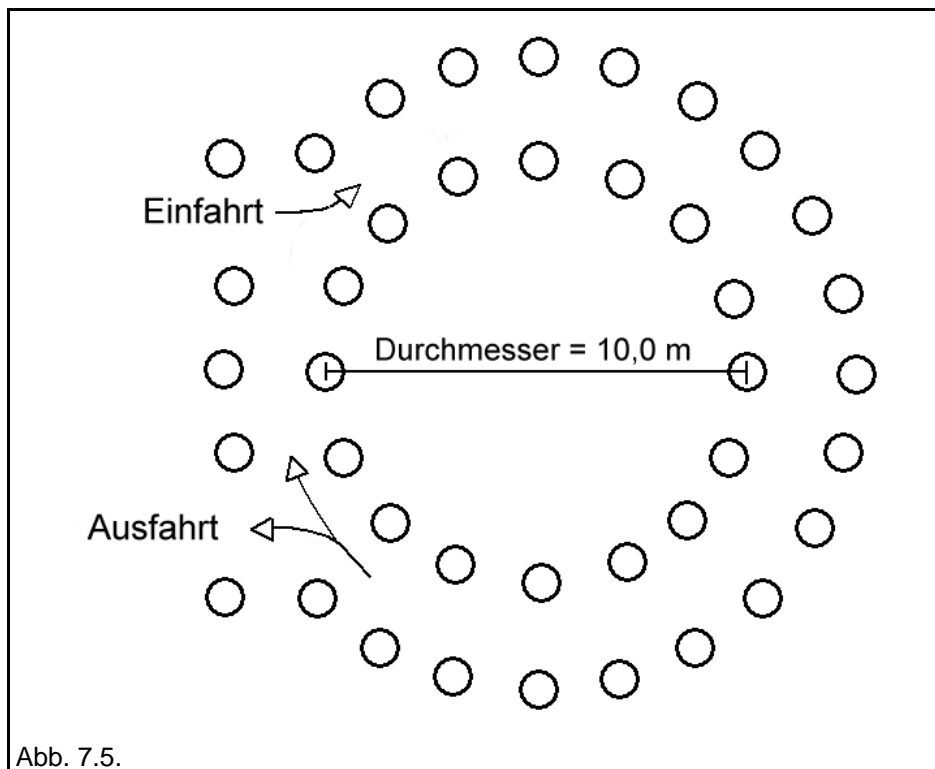


Abb. 7.5.

Der Kreisel muss mindestens einmal komplett (360°) durchfahren werden. Die Fahrtrichtung ist freigestellt. Die Pylonenfehler im Kreisel werden erst nach Verlassen der Aufgabe aufgestellt und gewertet.

Weitere Elemente lt. dmsj sind zulässig. Diese müssen aber in der Veranstalterausschreibung angegeben werden.

8. Sicherheitseinrichtungen

Der Veranstalter wird durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Sicherung der Strecke und der Zuschauerplätze sorgen.

Zu festen Hindernissen und Zuschauerplätzen soll ein Mindestabstand von 3 m von der Parcours-Außenlinie eingehalten werden. Bei geringeren Abständen müssen Hindernisse (z.B. Gitter, Masten etc.) und Zuschauerplätze durch Strohballen, Reifenketten oder ähnliches abgesichert werden. Der Mindestabstand beträgt 2 m von der Parcours-Außenlinie.

Der Veranstalter hat dafür Sorge zu tragen, dass während der gesamten Dauer der Veranstaltung ein ausgebildeter Sanitäter mit Verbindung zur Rettungsleitstelle anwesend ist. Der Sanitäter muss als solcher gekennzeichnet sein.

Es wird empfohlen ein Krankentransportfahrzeug mit ausgebildeter Besatzung für die gesamte Dauer der Veranstaltung vor Ort bereitzustellen.

Für Sicherheitseinrichtungen ist der Veranstalter verantwortlich.

9. Wertung

Jugendkart-Slalom

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, entscheidet die kürzere Fahrzeit (einschl. Strafsekunden) im 2. Wertungslauf. Wird bei der Mannschaftswertung zwischen zwei Mannschaften eine Zeitgleichheit erzielt, so wird die Mannschaft mit dem besseren vierten Fahrer auf die bessere Position gesetzt.

Superkart-Slalom

Die Wertung erfolgt nach Fahrzeit und Strafsekunden.

Die durch Markierungen (Pylonen) vorgegebene Strecke ist möglichst fehlerfrei zu durchfahren.

Es werden 2 Wertungsläufe durchgeführt. Die Fahrzeiten der beiden Wertungsläufe und evtl. Strafsekunden werden addiert und ergeben die Gesamtfahrzeit. Der Fahrer mit der kürzesten Gesamtfahrzeit (einschließlich Strafsekunden) ist Sieger seiner Klasse. Bei ex aequo entscheidet die kürzere Fahrzeit des besseren Laufes. Sollte dann noch Gleichheit bestehen, entscheidet die kürzere Fahrzeit (einschl. Strafsekunden) im 2. Wertungslauf.

9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 2 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie 0 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

In der gebogenen Spurgasse wird jeder gefallene bzw. verschobene Pylon als Fehler angerechnet.

Ein Tor gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen, ansonsten werden die Fehler gewertet. Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser grundsätzlich als ausgelassenes Tor. Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

Pro Aufgabe wird eine maximale Zeitstrafe von 10 Strafsekunden verhängt, egal wie viele Pylonen umgeworfen

9.1. Wertungsstrafen

Aufteilung der Strafsekunden:

- Umwerfen oder Verschieben einer Pylone: 3 Strafsekunden
- Auslassen oder falsches Befahren einer Aufgabe: 10 Strafsekunden
- Überfahren der Haltelinie 0 Strafsekunden

Die Pylonen müssen um ihre gesamte Stellfläche deutlich markiert sein. Eine Pylone gilt als verschoben, wenn die Markierung ganz verlassen ist. Hierbei ist die Innenkante der Markierung maßgebend.

In der geraden Spurgasse ist pro Seite nur ein Fehler anzurechnen, auch wenn mehrere Pylonen gefallen oder verschoben wurden.

Ein Tor gilt als ausgelassen, wenn der Fahrer daran vorbeifährt, ohne eine Pylone zu verschieben oder zu werfen, ansonsten werden die Fehler gewertet. Wird der "Schweizer-Slalom" von der falschen Seite angefahren, so gilt dieser grundsätzlich als ausgelassenes Tor. Als Fehler werden nur Pylonen angesehen, die durch direkte Fahrzeugeinwirkung verschoben oder geworfen wurden.

9.2. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern (Bei DM-Endläufen max. 4 Teilnehmer) gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt

9.2. Mannschaftswertung

Mannschaften können aus max. 5 Teilnehmern gebildet werden, von denen die 3 Besten gewertet werden. Eine Mannschaft kann sich aus Teilnehmern verschiedener Klassen zusammensetzen.

Die Nennung muss vor dem ersten Start eines Mannschaftsfahrers abgegeben sein. Ein Teilnehmer kann nur für eine Mannschaft genannt werden.

Die Mannschaftsnennung des Veranstalters muss vor dem ersten Start am offiziellen Aushang ausgehängt sein.

10. Preise

Es werden je Klasse von Platz 1 bis 3 Pokale ausgegeben und mindestens 30% der gewerteten Teilnehmer erhalten einen Ehrenpreis. Dem Veranstalter ist es freigestellt weitere Ehrenpreise auszugeben. Siegerehrung und Preisverleihung obliegen dem Veranstalter. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung.

11. Versicherung

Der Veranstalter hat die Veranstaltung in ausreichendem Umfang zu versichern.

- Veranstalter-Haftpflichtversicherung
- Teilnehmer-Haftpflichtversicherung nach den Bed. der Dachverbände
- Teilnehmer-Unfallversicherung nach den Bed. der Dachverbände
- Sportwarte-Unfallversicherung
- Zuschauer-Unfallversicherung

Die Teilnehmer der Dachverbände haben davon Kenntnis genommen, dass über den jeweiligen Dachverband eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und –eigentümer untereinander über die Veranstalter-Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.

12. Haftungsausschluss

12.1. Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie bzw. bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit nicht der nachfolgende Haftungsausschluss vereinbart wird.

12.2. Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeglicher Art für Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen, und zwar gegen

- **den DMSB und dmsj, den Dachverband, die regionalen Untergruppen** und die Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Mitglieder, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe,
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer,
- Behörden, Industrieservice und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden,
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;

gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer und die Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/n gehen vor!) und eigene Helfer verzichten sie, bei Minderjährigen ebenfalls deren Erziehungsberechtigte, auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen,

außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung;

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

13. Einsprüche

Einsprüche sind nur beim Slalom-Leiter einzureichen.

Einsprüche gegen Fehler des Veranstalters bzw. dessen Beauftragte sind unverzüglich nach der Zieldurchfahrt des jeweiligen Teilnehmers schriftlich einzulegen. (Einspruchsberechtigt sind nur die Teilnehmer oder deren Beauftragte.)

Einsprüche gegen die Zeitnahme, Entscheidungen der Sachrichter und Sammeleinsprüche sind nicht zulässig. Videoaufzeichnungen sind als Beweismittel nicht zugelassen. Einsprüche gegen die Auswertung müssen spätestens 15 Minuten nach Veröffentlichung der Ergebnisse eingelegt werden.

Ein technischer Defekt am Fahrzeug ist vom Fahrer sofort, auf jeden Fall vor Zieldurchfahrt zu beanstanden, in dem er unverzüglich anhält und durch Handzeichen auf diesen Defekt aufmerksam macht. Nach Behebung des Mangels muss der Fahrer sofort wieder an den Start gehen. Kann durch die Schiedsrichter oder den Veranstalter kein Mangel festgestellt werden, ist eine Wiederholung dieses Laufes unzulässig.

Wurde die Fahrt des Teilnehmers durch die Funkfernabschaltung unterbrochen, entscheidet der Veranstaltungsleiter über die weitere Teilnahme des Fahrers.

Bei der Einreichung eines Protestes ist eine Protestgebühr in Höhe von 50,-- € beim Veranstalter zu Hinterlegung.

Wird dem Protest stattgegeben, so erhält der Einspruchsführende die Protestgebühr rückerstattet. Wird der Einspruch abgelehnt, so führt der Veranstalter die Protestgebühr an die MSJ ab.

Einsprüche sind vom Schiedsgericht, nach Anhörung der Beteiligten, unverzüglich und endgültig zu entscheiden.

14. Allgemeines

Die Veranstaltung ist mindestens 4 Wochen vor der Ausrichtung bei der Sportabteilung des jeweiligen Dachverbandes genehmigen zu lassen.

Bei allen vom jeweiligen Dachverband genehmigten Kart-Slalom-Veranstaltungen ist es nicht erlaubt Rennkarts oder sonstige Karts zu Vorfürzwecken starten zu lassen.

Bei allen Kart-Slalom-Veranstaltungen muss eine geeignete Zeitmessanlage mit Lichtschranke zum Einsatz gebracht werden. Es können zwei Lichtschranken (Start/Ziel) verwendet werden. Die Zeitnahme muss mit einer Genauigkeit von 1/100 Sekunden erfolgen. Die Zeitmessanlage ist mit einer Druckeinrichtung auszustatten.

Die Lichtschranke ist auf die Vorderräder der Karts ein zurichten.

Die Fehlerpunkte müssen gut sichtbar mit einer Tafel angezeigt werden.

Die Rahmenausschreibung für Kart Slalom Veranstaltungen sowie evtl. Ergänzungsbestimmungen liegen im Nennbüro zur Einsicht aus.

Jegliche Art von Datenerfassung, Datenübertragung, Funk usw. sind bei Kart-Slalom-Veranstaltungen für die Teilnehmer, Betreuer und Beauftragte verboten.

Bei einem evtl. Abbruch der Veranstaltung ist ein Protokoll mit den Unterschriften der anwesenden Jugendleiter zu erstellen.

Etwaige Ausführungsbestimmungen für regionale oder sonstige Meisterschaften gelten zusätzlich, können aber diese Bestimmungen der Rahmenausschreibung nicht außer Kraft setzen.

Technische Bestimmungen Jugendkart-Slalom

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung.
Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Besonders zu beachten ist:

- Es dürfen nur 4-takt- Motoren mit maximal 6,5 PS verwendet werden.
- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Marke + Typ) verwendet werden.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden. Die Räder auf der Hinterachse müssen auf die maximal mögliche Breite montiert werden. Die Seitenkästen und die Aussenkante der Hinterräder müssen in einer Linie abschließen.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig
- Für kleinere Teilnehmer müssen lose Sitzkissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Die Verwendung einer Funk-Fernabschaltung für die Zündunterbrechung liegt im Ermessen des Veranstaltungsleiters.
- Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der/die Teilnehmer/in den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.
- Die Karts müssen mit einem Katalysator sowie einer wirksamen Hinterachsabdeckung ausgestattet sein.

Motorsportjugend im DMV
im November 2009

Technische Bestimmungen Superkart-Slalom

Der Veranstalter stellt die Fahrzeuge zur Verfügung.
Die Teilnehmer haben nicht das Recht zur freien Kartwahl.

Die Karts sind rechtzeitig vor der Veranstaltung von den Schiedsrichtern auf ihren technisch einwandfreien Zustand zu überprüfen. Festgestellte Mängel sind vom Veranstalter vor Beginn der Veranstaltung zu beseitigen.

Besonders zu beachten ist:

- Es dürfen nur 4-takt- Motoren mit maximal 9 PS verwendet werden.
- Es müssen auf beiden Karts gleiche Reifen (Marke + Typ) verwendet werden.
- Einwandfreie Funktion der Bremse und des Gaspedals. Die Lage der Brems- und Gaszüge darf nicht zur Behinderung der Teilnehmer führen.
- Es darf nur die Einpunktanlenkung verwendet werden. Die Räder auf der Hinterachse müssen auf die maximal mögliche Breite montiert werden. Die Seitenkästen und die Aussenkante der Hinterräder müssen in einer Linie abschließen.
- Standard-Pedalverlängerungen oder verstellbare Pedale müssen für beide Karts vorhanden sein.
- Sitzverstellungen sind zulässig
- Für kleinere Teilnehmer müssen lose Sitzkissen oder ähnliches zur Verfügung gestellt werden.
- Mitgebrachte Pedalverlängerungen dürfen, nach Absprache mit dem Veranstalter, verwendet werden.
- Bei der Verwendung von zwei oder mehreren Karts hat der Veranstalter sicherzustellen, dass der/die Teilnehmer/in den zweiten Lauf nicht mit dem gleichen Kart fährt wie im ersten Lauf.

Motorsportjugend im DMV
im November 2009

Veranstalteranschriften

Stand 02.01.2010

Änderungen bitte dem MSJ - Sekretariat mitteilen!

Region 1

MSC Berlin e. V. DMV
Geschäftsstelle
Fritz-Wildung-Str, 10
14199 Berlin
Tel:030/8248185

MC Oranienburg e. v. im DMV
e. V.
Friedemann Weigandt
Gartenstraße
16515 Oranienburg
Tel:03301/700077

MSC Land Hadeln e. V. DMV
Bernd Hunger
Bahnhofstr. 25
21781 Cadenberge
Tel:04777/8241

BSC Aukrug e. V. DMV
Edmund Schwarzenberger
An de Lieth 5
24613 Aukrug
Tel: 04873/9237

MC Schwerin- Krösnitz
DMV
Ulrich Flindt
Fr. Engels- Str. 17
19061 Schwerin
Tel:0385/3978803

MC Blau-Weiß Sanitz e. V. DMV
Dietmar Kielmann
Rostocker Str. 34 A
18190 Sanitz
Tel: 038209/378

Region 2

MC Wüsten
Cornelia Gerstenberg
Lagesche Str. 81b
32108 Bad Salzuflen

MSC Saßmannshausen
Norbert Stöcker
Hinterm Hainberg 13
57334 Bad Laasphe
Tel: 02754/601

AJT Halver e. V. DMV
Holger Streit
Südstr. 80a
658553 Halver
Tel:02353/13516

MSC Aldenhoven
Wilfried Wilden
Jülicher Str. 50
52457 Aldenhoven
Tel: 02464/5201

AMC Duisburg e. V.
Horst Schuth
Kaiserwerther Str. 104
47249 Duisburg
Tel: 0203/709610

JKV Aldenhoven
Friedhelm Stötzer
Hans- Böckler - Weg 24
52457 Aldenhoven
Tel: 02464/5630

Region 3

AMC Rodheim Bieber
Christian Schmidt
Am Birkenfeld 3
35444 Biebertal
Tel: 06409/7957

MSC Wächtersbach e. V. DMV
Karl-Heinz Christl
Triebstr. 61
63607 Wächtersbach
Tel: 06053/4527

MSF Zotzenbach e. V. DMV
Marion Hübl
Am Hohen Rain 11
69509 Mörlenbach – Weihe
Tel: 06209/1444

MC Hermannstein e. V. DMV
DMV
Jürgen Nachtigall
Steinweg 3
35586 Wetzlar
Tel: 06441/383342

MSC Großheubach e. V. DMV
Boris Bachmann
Im Scheibling 20
63928 Eichenbühl
Tel: 09371/66232

MSC Wissmar e. V. DMV
e. V.
Karlfried Schmidt
Langgasse 10
35435 Wettenberg
Tel: 06406/3023

Region 4

MSC Waldenbuch e. V.
Walddorfer Str.38
71111 Waldenbuch
Tel: 07157 /3122

MSC Leidringen
Rudi Huonker
Vogtsgasse 27
72348 Rosenfeld
Tel: 07428/37213

RMSC Onstmettingen
Uwe Schulz
Juhestraße 23
72474 Winterlingen
Tel: 07577/1527

KFV Holzgerlingen e.V.

Horst Jochens
Riedwiesenweg 6
71155 Altdorf
Tel: 07031/607730

RMV Steinenbronn
Frank Rühle
Wilhelm-Haspelstr. 38
71065 Sindelfingen

MSC Kochersteinsfeld

Tobias Steeb
Hinterer Mühlweg 3
74243 Langenbrettach
Tel: 07946/621

Region 5

MSC Teisendorf e. V. DMV
Petra Rautter
Ludwig-Thoma-Str.5
83317 Teisendorf
Tel: 08666/6710

MSC Marktleuthen e. V. DMV
Horst Szymassek
Überbruck 8
95168 Marktleuthen
Tel: 09285/6819

MSC Coburg e. V. DMV
Thomas Grempe
Seitmannsdorferstr. 178
96450 Coburg
Tel: 0172/8267222

MSC Zeilarn e. V. DMV
ADMV
Bernhard Waldher
Pfarrer-Gerauer- Str. 12
84367 Zeilarn

MSC Tacherting e. V. DMV
Georg Jedl
Trostbergerstr. 128
83342 Tacherting
Tel: 08621/3126

AMC Neuötting e. V. DMV
V.
Ulrike Prostmeier
Seiler Str. 4
84503 Altötting
Tel: 08671/881634

Endläufe

MSC Marktleuthen e.V.
e. V. DMV
Horst Szymassek
Überbruck 8
95168 Marktleuthen
Künzell
Tel: 09285/6819

MSC Straßbessenbach e.V.
Brunhilde Seubert
Hirtenweg 10
63808 Haibach
Tel: 06021/69780

MSC Fulda
Haiko Nix
Eichstr. 20
36093

Region 6

MC Jena e. V. DMV
Bettina Szukalsky
Geraer Str. 49
07646 Stadtroda
Tel: 0160/2377297

MSC Beucha-Brandis
Roni Gehring
Am Tollertbruch 8
04824 Beucha
Tel: 034292/78310

ACV OC Leipzig
Lothar Pohle
Pestalozzistraße 14
04463 Großpösna
Tel. 03429/749647

MC Smalcalda e. V.
Mathias Kurstedt
Kasselerstr.75
8574 Schmalkalden
Tel: 03683/62906

MC SAM e. V. DMV
Mike Gellowick
Abendstr. 5
39204 Hohenwarsleben
Tel: 039204/61879

KSC DVB Dresden e.
Andreas Schönberg
Blasewitzerstr.46
01307 Dresden
Tel: 0351/4421716